

Briefkopf der ausstellenden Behörde

Bescheiddatum

Name, sowie Adresse der/des Eigentümerin/Eigentümers

Bestätigung über den Endtermin der Eigenschaft "öffentlich gefördert" nach § 16 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Sehr geehrte **Frau**,
sehr geehrter **Herr**,

Sie haben am **Datum** die Darlehen für die Wohnungen **Adresse** in **Ort** vorzeitig zurückgezahlt.

Aufgrund **§ 16 Absatz 1 Nummer 2 LWoFG** endet **am Datum** die Eigenschaft "öffentlich gefördert" des Wohnraums

Adresse mit Anzahl Mietwohnungen in Ort

Wichtige Hinweise:

Bis zum Endtermin sind die Bestimmungen des LWoFG anzuwenden.

- Bei jeder Neubelegung dürfen Sie die Wohnung nur einem Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen, dessen Wohnberechtigung sich für die betreffende Wohnung aus einem in Baden-Württemberg ausgestellt und vom Wohnungssuchenden übergebenen Wohnberechtigungsschein ergibt (§ 15 Absatz 1 Landeswohnraumförderungsgesetz LWoFG).
- Sie haben uns unverzüglich nach Überlassung der Wohnung an einen Wohnungssuchenden dessen Namen und die Namen seiner Haushaltsangehörigen mitzuteilen und den Wohnberechtigungsschein vorzulegen (§ 15 Absatz 5 LWoFG). Des Weiteren sind Sie verpflichtet, uns eine Mehrfertigung des Mietvertrages zu überlassen (§ 19 Absatz 5 LWoFG).
- Die Mietpreisbindung **ist** einzuhalten. Es darf keine höhere Miete als die höchstzulässige Miete, entsprechend der Förderzusage bzw. Satzung oder alternativ § 32 Absatz 3 Satz 6 LWoFG erhoben werden.
- Bei einer Veräußerung des Objekts **ist** der Erwerber von der Eigenschaft "öffentlich gefördert" in Kenntnis zu setzen (§ 3 Absatz 2 LWoFG).
- Die Veräußerung **ist** der zuständigen Stelle schriftlich anzuzeigen (§ 21 Absatz 4 LWoFG).
- Eine Zuwiderhandlung gegen einzelne Bestimmungen des LWoFG stellt einen Gesetzesverstoß dar und kann von der zuständigen Stelle u.a. mit Geldleistungen bzw. Bußgeld geahndet werden (§ 26 ff. LWoFG).
- Zuständige Stelle ist die **Stadt/Gemeinde** (§ 9 Absatz 6 LWoFG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei **Name und Adresse der ausstellenden Behörde** Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Eine Mehrfertigung dieser Bestätigung erhält die zuständige Finanzbehörde zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.